

# Bericht des Arbeitskreises "Dreizügigkeit Hans-Quick-Schule"

von Gerlinde Merg

Am 15.05.1995 beschloß die Gemeindevertretung Bickenbach einstimmig einen Arbeitskreis "Dreizügigkeit Hans-Quick-Schule" zu bilden. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, unter Zuziehung fachkompetenter Personen, Vorarbeiten für die notwendige Schulerweiterung zu leisten. Das Ergebnis soll dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der hierfür zuständigen Stelle, als Anregung dienen.

Die konstituierende Sitzung fand am 05.09.1995 statt. Von den Fraktionen wurden

- Uwe Daum (SPD),
- Gerlinde Merg (Bündnis 90/Die Grünen),
- Rolf Meyer (FDP) und
- Robert Middel (CDU)

als Mitglieder entsandt. Herr Meyer wurde zum Vorsitzenden und Frau Merg zur Protokollführerin gewählt.

Zunächst wurde darüber beraten, welche fachkundigen Personen hinzugezogen werden sollen. Zur zweiten Sitzung am 07.11.1995 standen alle Teilnehmer fest:

- Herr Bürgermeister Martini für den Gemeindevorstand
- Herr Jung für das Lehrerkollegium
- Frau Frank für den Schulelternbeirat
- Herr Eisenstecken für die Schulkonferenz
- Frau Horst für die "Betreuende Grundschule"

- Frau Aßmus für die Elterninitiative
- Herr Halama (bzw. Vertreter des Kreisbauamtes) für die Kreisverwaltung
- Herr Loewer als beratender Architekt.

Zuerst verschaffte sich der Arbeitskreis einen Überblick über den Stand der Dinge. An der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schulerweiterung bestehen von keiner Seite Zweifel. Waren die Bestrebungen, bereits im Schuljahr 1993/94 mit drei ersten Klassen zu starten, gescheitert, so belegen die Schulentwicklungszahlen, daß ab dem Schuljahr 1996/97 mit der Dreizügigkeit begonnen werden muß. Nach den Schulanmeldungen im Frühjahr 1996 stehen konkret 65 Kinder zur Einschulung an. Die Zahlen für die nächsten Jahre sind ähnlich hoch, wobei noch keine Aussage über den Anstieg der Schüler durch das Anwachsen der Bickenbacher Einwohner (allein im neuen Baugebiet Leierhans 500 - 600 Personen) gemacht werden kann.

Für eine durch alle vier Grundschuljahre gehende Dreizügigkeit werden 5 neue Schulräume benötigt (4 Klassenräume und 1 Fachraum), wovon im derzeitigen Schulgebäude jedoch nur ein Klassenraum gestellt werden kann. Dieser wird zur Zeit von der "Betreuenden Grundschule" als Betreuungsraum genutzt und steht für schulische Zwecke nur zur Verfügung, wenn die "Betreuende Grundschule" ausgelagert oder eingestellt wird. Der Landkreis als Schulträger ist nicht verpflichtet die "Betreuende Grundschule" zu erhalten, da dies ein freiwilliges Angebot und keine Pflichteinrichtung ist. Der Landkreis stellt daher auch keine

Mittel zum Bau eines neuen Raumes für die "Betreuende Grundschule" zur Verfügung. Die Notwendigkeit einer solchen Betreuungseinrichtung steht jedoch außer Zweifel (so liegen für das Schuljahr 1996/97 bereits 27 Anmeldungen vor). Ihr Erhalt wird von allen Fraktionen der Gemeindevertretung sowie dem Lehrerkollegium und der Elternvertretung an der Hans-Quick-Schule gewollt. Daher wurde die provisorische Lösung gefunden, die "Betreuende Grundschule" in einem winzigen Nebenraum des Musiksaales unterzubringen.

Der Schulraumbedarf stellt sich somit zwingend erst zum Schuljahresbeginn 1997/98. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg trägt der Situation in soweit Rechnung, als im Investitionsplan die Hans-Quick-Schule für das Haushaltsjahr 1997 mit 830 000,- DM (DM 750 000,- Baukosten, DM 80 000,- Einrichtungskosten) aufgeführt ist. Dies ist jedoch keine verbindliche Zusage, da der Landkreis bei knapper Finanzlage ggfs. andere Prioritäten setzt. Im Haushaltsplan für das Jahr 1996 sind keine Mittel für die notwendigen Vorarbeiten vorgesehen.

Die Gemeindevertretung Bickenbach hat am 29.02.1996 das Investitionsprogramm für die Jahre 1995 bis 1999 beschlossen, in dem für die Schulerweiterung im Jahr 1997 DM 150 000,- aufgeführt sind. Hiermit soll der Bau eines Schulraumes für die "Betreuende Grundschule" finanziert und damit deren Verbleib an der Hans-Quick-Schule gesichert werden.

*"18 Monate Vorlaufzeit sind notwendig"* führt der Architekt Herr Loewer zur bautechnischen Seite aus, *"um die Baufertigstellung zum Schuljahresbeginn 1997/98 sicherzustellen!"* Dieser Zeitraum sei unabhängig von der Bauweise (konventionell oder in Fertigbauweise) und der Verfahrensweise (Planung durch einen externen Architekten oder intern durch das Kreisbauamt). So ist spätestens im Sommer 1996 der Bauantrag zu stellen. Hierzu ist jedoch zunächst eine Entscheidung über das "Wie" der Schul-

erweiterung zu treffen. Anhand der Flurkarte wurden verschiedene Möglichkeiten beleuchtet:

- 1. Eine Aufstockung des Gebäudes ist aus statischen Gründen nicht möglich.
- 2. Die Erweiterung nach Westen ist aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Kindertagesstätte "Hasentanne" nicht möglich und würde zudem die kostenintensive Verlegung des erst im Sommer 1995 fertiggestellten Schulhofteils mit Klettergerüst notwendig machen.
- 3. Die Erweiterung zum Hintergraben hin ist ebenfalls wegen des zu geringen Abstandes zur Kindertagesstätte nicht möglich.
- 4. Die Erweiterung zur Waldstraße ist auch in Pavillionbauweise realisierbar, erfordert jedoch ein überdachtes Verbindungsstück, das bereits vorhandene Klassenräume beschatten würde. Zudem steigt das Gelände zur Waldstraße hin an und bestehender Baumbestand müsste entfernt werden.
- 5. Als praktikabelste Möglichkeit erweist sich die Erweiterung nach Osten zum Hasengrund hin. Dort lassen sich die notwendigen Räume im Einklang mit dem vorhandenen Bauwerk anschließen. Der dort gelegene kleine Pausenhof kann als schulisch nutzbarer Innenhof gestaltet werden. Die "Betreuende Grundschule" kann ebenerdig angesiedelt werden und einen separaten Eingang zum Hasengrund erhalten.

Ein Ortstermin am 27.11.95 bestätigt die Vorzüge des ausgewählten Standortes. Hier ist auch eine eingeschossige Erweiterung ohne Eingriffe in den Baumbestand und Versetzung der vorhandenen Garage möglich. Der bislang kaum frequentierte Schulhof kann intensiver genutzt werden. Den Belangen der

"Betreuenden Grundschule" kann optimal Rechnung getragen werden.

Bei der nächsten Sitzung am 16.01.1996 stellt Herr Loewer drei Planskizzen vor, die das Bauvorhaben in ein- und zweigeschossiger Bauweise darstellen. Der eingeschossigen Variante wird der Vorzug gegeben, da der Wegfall eines Treppenhauses eine erhebliche Kostenersparnis mit sich bringt. Raumgrößen von 55 bis 58 qm für die Schulräume und 60 qm für die "Betreuende Grundschule" sind am vorgesehenen Standort realisierbar. Große nach Osten gerichtete Fenster gewährleisten eine gute Belichtung der Räume und das leicht geneigte Schrägdach läßt eine Begrünung zu. Gestalterische Wünsche der "Betreuenden Grundschule" (wie die Einrichtung einer Ruhezone im vorgelagerten Flur) können hier berücksichtigt werden. Die Planvariante A findet allgemeine Zustimmung und soll als Ergebnis des Arbeitskreises festgehalten werden.

Bei dem vorerst letzten Treffen des Arbeitskreises am 11. März 1996 wird das bisherige Ergebnis konkretisiert. Dabei weisen jedoch der Rektor Herr Jung und Herr Eisenstecken von der Schulkonferenz auf die äußerst angespannte Lehrersituation an der Schule hin. Bislang wurden vom staatlichen Schulamt noch keine verbindliche Aussagen zur Lehrerversorgung der neu zu bildenden Klassen gemacht. Der Arbeitskreis hat hier keine Handlungsmöglichkeiten. Die Schulkonferenz wird hier weiter tätig bleiben.

Das Ergebnis des Arbeitskreises wurde am 21. März 1996 in der Gemeindevertretung vorgetragen und wird nach Behandlung in den gemeindlichen Gremien dem Landkreis als Anregung übergeben. Der Arbeitskreis trifft sich vor der Sommerpause erneut, um die Resonanz auf seine Tätigkeit zu überprüfen. □